

Aus dem Vorstand

An den letzten Vorstandssitzungen wurden u.a. folgende Themen diskutiert und Entscheide gefällt:

Asylwesen: Regierungsrat gelangt an den VLG

▪ Aufgrund der akuten Platznot erwägt Regierungsrat Guido Graf als Übergangslösung eine Verteilung der Asylbewerber auf alle Gemeinden. Die Kompetenz dazu gibt ihm die Asylverordnung. Der VLG wurde in diesem Zusammenhang für eine Mitwirkung angefragt. Allerdings sind die Kriterien der Verteilung in der Verordnung dürftig, es dürfte lediglich auf den Ausländeranteil abgestellt werden. Der VLG setzt sich dafür ein, dass die Kriterien verfeinert und möglichst transparent und gerecht ausgestaltet werden. Der konkrete Verteilungsentscheid selber muss aber alleine in der Verantwortung des Regierungsrates bleiben. Eine Verteilung auf die Gemeinden darf zudem nur eine Übergangslösung sein und soll Zeit verschaffen, eine definitive Lösung vorzubereiten, seien dies neue zentrale Unterkünfte oder eine Containerlösung. In der geplanten Arbeitsgruppe soll auch die Finanzierungsfrage ein Thema sein.

In diesem Zusammenhang liess der VLG Regierungsrat Graf folgende Forderungen zukommen:

- Die Asylverfahren auf Stufe Bund sind drastisch zu beschleunigen und Entscheide müssen rasch gefällt werden.
- Die Asylsuchenden sind erst nach einem Entscheid auf die Kantone zu verteilen.
- Wirtschaftsflüchtlinge sind direkt von den Empfangsstellen wieder in ihre Heimatländer oder Drittstaaten zurückzuführen
- Die Gemeinden sind beim Vollzug des Asylrechtes vollumfänglich zu entschädigen.
- Kriminelle Asylbewerber sind umgehend aus der betreffenden Gemeinde zu entfernen.
- Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist in allen Belangen, also auch bei den Finanzen zu leben (bspw. Mutterschaftsbeihilfe).

- Eine proportionale Verteilung der Asylsuchenden auf alle Gemeinden ist nur eine Notlösung und als Übergangsmassnahme zu akzeptieren.
- Gemeinden, welche überproportional Asylsuchende aufnehmen, sind finanziell speziell zu entschädigen.
- Der Kanton muss eine zentrale Unterkunftslösung prüfen und umsetzen.

Wirbel um Verordnungsänderungen im Rahmen des Volksschulbildungsgesetzes

- Nach der erfolgreichen Abstimmung über das neue Volksschulbildungsgesetz vom Mai 2012 änderte der Regierungsrat verschiedene Verordnungen, welche bei den betroffenen Gemeinden und im Kantonsrat einigen Wirbel auslösten. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass er im Rahmen des revidierten Volksschulbildungsgesetz den Parlamentswillen umgesetzt habe, der grundsätzlich eine Vereinfachung der heutigen Vielfalt der Sekmodelle wollte, obwohl er an den drei Strukturmodellen grundsätzlich nichts geändert habe. Regierungsrat Reto Wyss hat mit betroffenen Gemeinden Gespräche geführt. Die Verordnungen waren auch Thema in verschiedenen VLG-Regionalkonferenzen, im Bereich Bildung sowie im Vorstand.
- Der VLG Vorstand hat auf Antrag des VLG Bereiches Bildung nach eingehender Diskussion beschlossen, sich nicht gegen die geänderten Verordnungen zur Wehr zu setzen. Die Anpassungen dienen der geforderten Vereinfachung der Modelle (es wurden teilweise bis zu zwölf Untermodelle praktiziert). Der VLG ist sich dabei bewusst, dass er zwischen der Gemeindeautonomie und der geforderten Vereinfachung der Modelle im Clinch ist. Er ruft aber die Gemeinden gleichzeitig auf, noch vermehrt auf die interkommunale Zusammenarbeit zu setzen und so Kosten zu sparen. Er weist auch darauf hin, dass die Verordnungsänderungen der kantonsrätlichen Kommission Bildung und Erziehung bekannt waren und dort keinen Widerstand erfuhren. Der VLG kritisiert aber gleichzeitig die Kommunikation des BKD. Der Bereich Bildung des VLG wurde

zwar Ende Mai 2011 über bevorstehende Verordnungsänderungen orientiert, ohne jedoch deren Inhalt im Detail auszuführen. Der VLG verlangt, inskünftig bei Verordnungsänderungen frühzeitig einbezogen zu werden. Der Kantonsrat hat am 30.01.12 ein Postulat, welches die Verordnungsänderung teilweise rückgängig machen wollte, knapp abgelehnt. Der VLG ruft betroffene Gemeinden auf, entsprechende Gesuche an den Regierungsrat zu stellen.

Neues Erwachsenenschutzrecht (K-ESR): Umsetzungsphase beginnt

- Nachdem der Kantonsrat im vergangenen Dezember grünes Licht zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (K-ESR) gegeben hat, geht es nun an die Umsetzungsphase, damit die entsprechenden Behörden per 1.1.2013 ihre Arbeit aufnehmen können. Der Kantonsrat hat insgesamt eine gemeindefreundliche Vorlage verabschiedet. So verzichtete er auf eine strikte Grössenvorgabe für die einzelnen regionalen Kreise. Der VLG hat nun eine Projektorganisation ins Leben gerufen. In der Projektsteuerung sitzen neben den beiden Vorstandsmitgliedern Markus Hool und Erwin Arnold der Leiter des Rechtsdienstes des Justizdepartements, Heinz Bachmann und der Gesamtprojektleiter Erwin Galliker. Der ehemalige Hochdorfer Regierungstatthalter leitet dann ebenfalls die Projektgruppe, welche sich aus je zwei Vertretungen aller K-ESR-Kreise zusammensetzt. Gegenwärtig geht der VLG von insgesamt sieben Kreisen aus (Stadt Luzern, Luzern-Land, Kriens, Emmen, Hochdorf-Sursee, Willisau und Entlebuch).

Überwälzung von Polizeikosten an Veranstalter

- Der Vorstand hat zur geplanten Änderung der entsprechenden Verordnung Stellung genommen. Für den VLG soll Veranstaltern und vor allem unfriedlichen Störern Kosten für Polizeieinsätze in Rechnung gestellt werden können. Dabei sind aber immer die Einzelfälle zu berücksichtigen und die Demonstrationsfreiheit darf davon nicht tangiert werden. Die Problematik betrifft v.a. die Stadt Luzern. Dabei geht es sowohl um Sportveranstaltungen, um Konzerte, aber auch um Demonstrationen. Es kann bspw. nicht sein, das kommerzielle Veranstalter Gewinne machen auf Kosten der Steuerzahler, die den Polizeieinsatz zu berappen haben.

Vernehmlassungen

Momentan sind folgende Vernehmlassungen hängig:

- Änderung der VO über die Einteilung der Kaminfegerkreise, Frist: 31.1.12 (nur VLG, keine Stellungnahme)
- Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (PHZ); Frist: 16.03.12
- Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen, Bericht über die Geothermie; Frist: 31.03.12
- Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei; Frist: 10.02.12 (nur VLG)

Personelles

Zwei Rücktritte aus dem Vorstand

- Die beiden Vorstandsmitglieder **Herbert Lustenberger** und **Rolf Bossart** haben auf die GV 2012 des VLG ihren Rücktritt aus dem Vorstand bekanntgegeben. Herbert Lustenberger ist Gemeindeammann von Ebikon und tritt im Februar 2012 die Nachfolge von Otto Troxler als Fachverantwortlicher für den Finanzausgleich beim Justiz- und Sicherheitsdepartement an. Lustenberger leitete den Bereich Finanzen und gehört dem Vorstand seit 2005 an. Der Schenkoner Gemeinde- und Kantonsrat Rolf Bossart gehört dem Vorstand seit 2008 an und will sich vermehrt auf sein Kantons- und Gemeinderatsmandat sowie auf sein Unternehmen konzentrieren. Gemäss Bossart, der den Bereich Bildung leitet, sei die Belastung auf Dauer einfach zu hoch.
- Schliesslich informierte der Luzerner Stadtrat **Ruedi Meier** den Vorstand über seinen Austritt aus dem Vorstand per September 2012 infolge Ausscheiden aus dem Luzerner Stadtrat. Aufgrund der statutarischen Sitzgarantie der Stadt Luzern erfolgt die formelle Ersatzwahl anlässlich der GV 2013. In der Zwischenzeit erfolgt eine Übergangslösung.

Die Gemeinden erhalten nächstens eine Ausschreibung mit dem Stellenprofil der vakanten Vorstandssitze. Die Ersatzwahl für Herbert Lustenberger und Rolf Bossart findet an der GV vom 26. April 2012 statt.